Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Februar 2020

135. Strassen (Zürich, Uetlibergstrasse RVS 30095)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 das Projekt zur Neugestaltung/Erneuerung sowie zur Lärmsanierung der Uetlibergstrasse, im Abschnitt Haldenstrasse bis Manesseplatz, (Projekt Nr. 15 104) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Unterhaltspauschale.

Die Uetlibergstrasse (regionale Verbindungsstrasse Nr. 30095) gilt im Projektperimeter als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG. Zudem verläuft auf ihr eine regionale Veloroute.

Auslöser für das Projekt ist der bestehende Bachwasserkanal des Kolbenhofbachs, der zu klein dimensioniert und schadhaft ist. Die Mischabwasserkanäle im Bereich des Bahnhofs Binz sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Zudem befinden sich die betroffenen Strassen in einem schlechten Zustand.

Im gesamten Projektperimeter soll ein Strassenoberbauersatz einschliesslich einer Anpassung aller Randsteine erfolgen. In diesem Zuge soll im Kreuzungsbereich der Uetliberg-/Haldenstrasse der bestehende, südliche Fussgängerübergang mit einer neuen Fussgängerschutzinsel versehen werden. Beim nördlichen Fussgängerübergang wird die bestehende Fussgängerschutzinsel ersetzt. In der Uetlibergstrasse, auf Höhe der Austrasse, wird zudem ein neuer Fussgängerübergang mit einer Schutzinsel erstellt. Die Schutzinsel in der Austrasse vor der Einmündung in die Uetlibergstrasse soll aufgrund der Einführung einer Tempo-30-Zone auf der kommunalen Austrasse rückgebaut werden.

Zur Realisierung der regionalen Veloroute sollen an der Uetlibergstrasse beidseitig neue Radstreifen markiert werden. Dies bedingt eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn zulasten des Trottoirs sowie den Abbau von 24 auf der östlichen Strassenseite markierten Parkplätze, die teilweise auf den kommunalen Strassen ersetzt werden. Weiter sollen im Rahmen des Strassenbauprojekts die Einmündungen der kommunalen Strassen in die überkommunale Uetlibergstrasse als Trottoirüberfahrten ausgebaut werden.

Die baulichen Massnahmen stellen aufgrund der umfangreichen Erneuerung eine wesentliche Änderung im Sinne von Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) dar und die Strasse unterliegt einer Sanierungspflicht gemäss Art. 18 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01).

Deshalb ist gleichzeitig mit dem Strassenprojekt eine Lärmsanierung durchzuführen. Für den vorliegenden Abschnitt wurden gemäss Art. 13 Abs. 3 LSV sowohl Massnahmen an der Quelle als auch solche auf dem Ausbreitungsweg geprüft. Für die insgesamt 31 Liegenschaften im Projektabschnitt, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, hat der Stadtrat Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV bewilligt. Im Rahmen der Detailprojektierung soll geprüft werden, ob bereits durch frühere Sanierungsprogramme (AW-Sanierungen) Fenster eingebaut oder bezahlt wurden.

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2020 geplant.

Das Amt für Verkehr hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen zweier Begehrensäusserungen Stellung genommen. Die erste Begehrensäusserung zum Strassenbauprojekt erfolgte am 8. Oktober 2013, die zweite zum Strassenbau- und akustischen Projekt am 23. März 2018. Die in den beiden Stellungnahmen angebrachten Bemerkungen wurden im Projekt weitgehend berücksichtigt. Ebenfalls wurde das Vorhaben auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Durch die geplanten Massnahmen bleiben die Verkehrsführung und die Strassengeometrie der überkommunalen Uetlibergstrasse erhalten. Der Querschnitt vergrössert sich zugunsten von Velomassnahmen. Die heute vorhandene Leistungsfähigkeit bleibt folglich unverändert. Das Projekt entspricht somit den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2bis der Kantonsverfassung (LS 101).

Die Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurden ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt vom 13. Januar bis 13. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen gegen das Strassenbauprojekt vier Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 927 vom 7. November 2018 wurde über die vier Einsprachen entschieden und das Strassenbauprojekt sowie das akustische Projekt festgesetzt. Im Anschluss erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 891 vom 2. Oktober 2019 die Ausgabenbewilligung. Die zwei Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung/Erneuerung sowie zur Lärmsanierung der Uetlibergstrasse, im Abschnitt Haldenstrasse bis Manesseplatz, betragen voraussichtlich rund Fr. 19 330 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Unterhaltspauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 2 655 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Unterhaltspauschale gemäss § 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Neugestaltung/Erneuerung sowie zur Lärmsanierung der Uetlibergstrasse, im Abschnitt Haldenstrasse bis Manesseplatz, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli